

Mehrfachwahl: Erläuterung zur Regelung in § 5 Abs. 6 APO

Grundsatz:

Jedes Modul, für das laut Prüfungsordnung (PO), Fachprüfungsordnung (FPO) oder Studiengangsbeschreibung eine Mehrfachwahl möglich ist, kann insgesamt maximal bis zu drei Mal im Rahmen der Vorgaben der jeweiligen PO/FPO im Zeugnis verbucht werden.

Fallkonstellationen bei der Mehrfachwahl von Modulen (Beispiele)

AUFBAU DES STUDIENGANGS

Fall		Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich	Wahlbereich	Erläuterung
		Module	Module	Module	
A		Der grüne Baum	Der weiße Baum	alle Module der KU wählbar	Gem. § 5 Abs. 6 APO ist die Erstablegung für den Pflichtbereich zu verbuchen. Für das Modul <i>Der rote Baum</i> besteht somit eine verpflichtende <u>erste</u> Ablegung im Pflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich ist für dieses Modul keine Mehrfachwahl möglich, im Wahlbereich kann es noch bis zu zwei Mal abgelegt werden. Nach der verpflichtenden Erstverbuchung im Pflichtbereich spielt die Reihenfolge der Verbuchung im Wahlbereich keine Rolle.
		Der rote Baum (Mehrfachwahl möglich)	Der blaue Baum		
			Der gelbe Baum		
B		Der grüne Baum	Der weiße Baum	alle Module der KU wählbar	Im Pflichtbereich ist keine Mehrfachwahl möglich. Das Modul <i>Der blaue Baum</i> kann bis zu drei Mal im Wahlpflichtbereich und/oder bis zu drei Mal im Wahlbereich verbucht werden. <u>Insgesamt</u> dürfen für beide Bereiche nicht mehr als 3 Mehrfachwahlen des Moduls <i>Der blaue Baum</i> verbucht werden. Die Reihenfolge der Ablegung dieses mehrfach wählbaren Moduls ist nicht festgelegt.
		Der rote Baum	Der blaue Baum (Mehrfachwahl möglich)		
			Der gelbe Baum		
C		Der grüne Baum	Der weiße Baum	alle Module der KU wählbar	Im Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich ist keine Mehrfachwahl möglich. Auch können die im Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich zu absolvierenden Module nicht durch eine Mehrfachbelegung in den Wahlbereich eingebracht werden. Aus dem Wortlaut von § 5 Abs. 6 Satz 1 APO (<i>Wenn die in einem Modul festgelgten Kompetenzen im Rahmen eines entsprechenden Lehr- und Studienangebots verbreitert oder vertieft werden können, enthält das Modul den Hinweis "Mehrfachwahl möglich"</i>) ergibt sich: Module, die in der jeweiligen PO, FPO oder Studiengangsbeschreibung gelistet sind (= <i>Module des entsprechenden Lehr- und Studienangebots</i>) und den Hinweis einer Mehrfachwahl <u>dort nicht</u> enthalten, sind auch <u>nicht</u> mehrfach wählbar und können somit auch nicht in den zum Studiengang gehörenden Wahlbereich eingebracht werden. Auch eine ausdrückliche Genehmigung durch die/den Modulverantwortliche/n oder oder die/den Dozierende/n ermöglicht in diesem Fall keine Mehrfachwahl.
		Der rote Baum	Der blaue Baum		
			Der gelbe Baum		
D		Der grüne Baum	Der weiße Baum	alle Module der KU wählbar	Für das Modul <i>Der blaue Baum</i> wird die Erstablegung im Pflichtbereich verbucht (vgl. § 5 APO). Das Modul <i>Der blaue Baum</i> kann bis zu zwei Mal im Wahlpflichtbereich und/oder bis zu zwei Mal im Wahlbereich verbucht werden. <u>Insgesamt</u> dürfen für den Wahlpflicht- und Wahlbereich nicht mehr als 2 Mehrfachwahlen des Moduls <i>Der blaue Baum</i> verbucht werden. Die Reihenfolge der Ablegung dieses mehrfach wählbaren Moduls ist gemäß APO wie folgt festgelegt: Die Erstablegung erfolgt immer im Pflichtbereich, für die Zweit- und Drittbelegung im Wahlpflicht- und Wahlbereich ist die Reihenfolge nicht vorgeschrieben.
		Der rote Baum	Der blaue Baum (Mehrfachwahl möglich)		
		Der blaue Baum (Mehrfachwahl möglich)	Der gelbe Baum		

Zuordnungskriterien

Die Mehrfachwahl richtet sich immer nach den Regularien, die für den jeweils studierten Studiengang gelten. Enthält die PO, FPO oder Studiengangsbeschreibung des studierten Studiengangs oder Teilstudiengangs kein Modul mit dem Hinweis "Mehrfachwahl möglich", kann für diesen Studiengang auch kein Modul mehrfach gewählt werden. Das gilt auch für den Wahlbereich. Selbst wenn für einen freien Wahlbereich Module aus dem gesamten Spektrum des Modulangebots der KU gewählt werden können und die gewählten Module nach einer anderen PO/FPO mehrfach wählbar wären, können sie im studierten Studiengang nur ein Mal eingebracht werden, wenn in der für diesen Studiengang geltenden PO, FPO oder Studiengangsbeschreibung nicht ausdrücklich eine Mehrfachwahl für diese Module angegeben ist.

Beispiel: Im Rahmen des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs werden im Profil Flexibler Bachelorstudiengang die Fächer Geschichte und Anglistik studiert und das Studium Individuale gewählt. Dabei wird im Studium Individuale (freier Wahlbereich) ein Modul aus der Germanistik, das in der FPO Germanistik als Mehrfachwahlmodul gekennzeichnet ist, gewählt. Es ist beabsichtigt, dieses Modul in Form der Mehrfachwahl insgesamt drei Mal im freien Wahlbereich einzubringen.

Da dieses Modul aus der Germanistik nicht in den FPOs der hier studierten Teilstudiengänge Geschichte und Anglistik enthalten ist, kann es auch nur ein Mal in den freien Wahlbereich eingebracht werden. Eine Mehrfachwahl ist hier also nicht möglich.

Mehrfach belegte Module, die nicht im Zeugnis des studierten Studiengangs ausgewiesen werden können, können als Zusatzleistungen in einer Anlage zum Transcript of Records dieses Studiengangs bescheinigt werden.